

Verein zur Förderung der Waldorfpädagogik Aichtal e.V.  
 Schulstr. 25, 72631 Aichtal  
 Tel.: 07127 / 57686, info@waldorfkindergarten-aichtal.de



## Gebührenordnung Waldorfkindergarten Aichtal

Ab dem **01. September 2019** gelten folgende Gebühren:

**Aufnahmegebühr:** Einmalig 80,- Euro pro Kind

### Beiträge Spielstube / Regenbogengruppe Ü3

(VÖ, bis 30 Wo-Std. inkl. Frühstück 7:00 – 13:00 Uhr)

1 Kind in der Einrichtung	185,- Euro pro Monat
2 Kinder in der Einrichtung	298,- Euro pro Monat
3 Kinder in der Einrichtung	388,- Euro pro Monat

- Wir orientieren uns immer an dem *Beitrag für das erste Kind in einem städtischen Kindergarten der Stadt Aichtal\**. Wir erhalten von der Stadt Aichtal nicht 100% Zuschuss zu unseren Betriebskosten. Um dennoch kostendeckend arbeiten zu können, sind unsere Beiträge höher als die der Stadt Aichtal mit entsprechender Rabattierung, bei mehreren Kindern in der Einrichtung.
- Sobald die Stadt Aichtal diesen *Beitrag für das erste Kind\** erhöht, werden die Beiträge in dieser Gebührenordnung entsprechend automatisch angepasst, ohne Verabschiedung einer neuen Gebührenordnung.
- Bei Abweichungen der Betreuungstage kann der Beitrag angepasst werden.
- Der erste Beitrag und die Aufnahmegebühr werden einen Monat vor Eintritt in den Kindergarten fällig.
- Die Gebühren setzen die Teilnahme am Lastschriftverfahren voraus.
- Bei Rücklastschriften, die vom Beitragszahler zu verantworten sind, werden die dem Kindergarten entstandenen Bankgebühren in Rechnung gestellt.

### Vesperstube mit verlängerter Betreuung bis 14:00 Uhr

(VÖ, bis zu 32 Wo-Std. möglich inkl. Frühstück 7:00 – 14:00 Uhr):

- Das Kind bringt ein fertig gerichtetes Vesper mit, welches es in dieser verlängerten Betreuungszeit essen kann.
- Es können je nach Bedarf maximal bis zu 2 Vesperstubentage (Dienstag und Donnerstag) pro Woche und Kind dazu gebucht werden.
- Es müssen jedoch mindestens 5 Kinder pro Tag angemeldet werden, damit die Vesperstube stattfinden kann.
- Die Vesperstube kostet 5,- € pro Tag und Kind.
- Die Tage, an denen die Vesperstube stattfindet und das Kind dafür angemeldet ist, müssen bezahlt werden auch wenn das Kind aus individuellen Gründen (Krankheit etc.) das Angebot nicht nutzen kann.
- Änderungen oder Kündigungen der verlängerten Betreuungszeit können mit einer Frist von vier Wochen zum Monatsende erfolgen.
- Der Beitrag für diese verlängerte Betreuungszeit wird monatlich, gemeinsam mit den Kindergartengebühren vom Konto eingezogen. (Während der Feriengruppen und im Monat August gibt es keine Vesperstube, daher wird im August kein zusätzliches Betreuungsgeld abgebucht.)

Mit dieser Gebührenordnung verlieren alle vorherigen Gebührenordnungen ihre Wirksamkeit.

\* *Aktuelle Kindertagesstättenverordnung der Stadt Aichtal, Absatz § 14 Gebührensätze.*